

# Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2008 – Mehr als neun Millionen Personen mit Zulagen

Ulrich Stolz, Christian Rieckhoff

Vor genau zehn Jahren wurde das Altersvermögensgesetz (AVmG) verabschiedet. Mit ihm wurde die Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge in Form von Zulagen und eines zusätzlichen Sonderausgabenabzugs ab dem Jahr 2002 eingeführt. Nach einem eher schwierigen Start beim Abschluss entsprechender Altersvorsorgeverträge gestaltete sich die Zahl der Vertragsabschlüsse ab dem Jahr 2005 sehr dynamisch; ihr Gesamtbestand erreichte Mitte dieses Jahres 14,8 Millionen<sup>1</sup>. Doch nicht nur die Gesamtzahl der abgeschlossenen Riester-Verträge, sondern auch die Struktur der Förderung ist für die Beantwortung der Frage von Bedeutung, wie erfolgreich sich die Riester-Rente entwickelt hat. Wichtige Kriterien hierbei sind sozioökonomische Merkmale der Geförderten – wie z. B. Geschlecht, Alter, Einkommen –, aber auch die Höhe der Eigenbeiträge und die durchschnittliche Ausschöpfung der angebotenen Förderung. Die statistische Auswertung der Zulagenförderung durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) kann hierzu wichtige Erkenntnisse liefern. Aus diesem Blickwinkel fasst der vorliegende Beitrag die wichtigsten Ergebnisse der Zulagenförderung für das Beitragsjahr 2008 zusammen.

## 1. Bedingungen der Zulagenförderung für das Beitragsjahr 2008

Das Beitragsjahr 2008 markiert für die Entwicklung der zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente) in mehrfacher Hinsicht einen wesentlichen Meilenstein. Zunächst wurde die vierte und – aus heutiger Sicht – letzte Stufe der Förderung erreicht. Der maximal mögliche Sonderausgabenabzug für die Beiträge zur Riester-Rente stieg damit auf 2 100 EUR je Förderberechtigten. Gleichzeitig wurde die Grundzulage auf 154 EUR je Förderberechtigten erhöht und die Kinderzulage auf 185 EUR für jedes Kind, für das dem Zulagenberechtigten Kindergeld gewährt wurde. Abweichend von dieser generellen Regelung erhöhte sich die Kinderzulage für jedes nach dem 31.12.2007 geborene Kind auf 300 EUR.

Ulrich Stolz ist Leiter der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen, Christian Rieckhoff ist Mitarbeiter im Geschäftsbereich Forschung und Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Weiterhin wurden die gesetzlichen Regelungen dahingehend geändert, dass für Zulageberechtigte, die zu Beginn des Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Grundzulage einmalig um 200 EUR erhöht wird. Dieser sog. Berufseinsteiger-Bonus wurde erstmalig für das Beitragsjahr 2008 gewährt. Damit hatten alle Zulageberechtigten im Alter bis 25 Jahre im Beitragsjahr 2008 Anspruch auf die erhöhte Grundzulage, sofern die anderen Fördervoraussetzungen erfüllt waren<sup>2</sup>.

Die Einführung des Berufseinsteiger-Bonus war Teil des Eigenheimrentengesetzes (EigRentG)<sup>3</sup>. Dieses sah darüber hinaus vor, dass die bisherige sehr restriktive Regelung zur Entnahme von gefördertem Altersvorsorgevermögen aus Riester-Verträgen gelockert wird. Gefördertes Altersvorsorgevermögen kann nunmehr, unter Einhaltung bestimmter Bedingungen, vollständig für den Kauf oder die Entschuldung von selbstgenutztem Wohneigentum verwendet werden. Zudem wurden Darlehensverträge für den Erwerb selbstgenutzter Immobilien in die Liste der förderfähigen Anlageprodukte aufgenommen<sup>4</sup>.

Auch der im Rahmen der Riester-Förderung begünstigte Personenkreis wurde mit dem EigRentG erweitert. So sind seit dem Beitragsjahr 2008 auch Personen, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit beziehen, riesterberechtigt. Voraussetzung ist, dass sie unmittelbar vor dem Bezug der Rente wegen Erwerbsminderung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) pflichtversichert waren. Diese Regelung gilt wirkungsgleich für Bezieher einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit.

<sup>1</sup> Vgl. zum Stand der Riester-Verträge und deren Entwicklung im Zeitablauf: Pressemitteilung des BMAS vom 30.8.2011: Riester nähert sich 15-Millionen-Grenze – 216 000 neue Verträge im zweiten Quartal.

<sup>2</sup> Zu den Details des Förderverfahrens der Riester-Rente vgl.: PriceWaterhouseCoopers/Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Altersvorsorge Beraten Gestalten Optimieren. Stollfuß, Bonn 2009, S. 721 ff.

<sup>3</sup> Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz – EigRentG) vom 29.7.2008, veröffentlicht im BGBl. I 2008, 1509.

<sup>4</sup> Neben Darlehensverträgen werden nunmehr auch Bausparverträge und der Erwerb zusätzlicher Anteile an Wohnungsbau-genossenschaften gefördert. Zu den Details vgl.: BMF-Schreiben vom 31.3.2010 zur „Steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge und betrieblichen Altersversorgung“.

Die dargestellten Veränderungen zu der Förderhöhe, den geförderten Altersvorsorgeprodukten, dem förderberechtigten Personenkreis und der Verwendung des geförderten Altersvorsorgekapitals, die im Jahr 2008 in Kraft traten, hatten selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Anzahl der geförderten Personen, die Höhe der in Anspruch genommenen Förderung und die geförderten Beiträge für das Beitragsjahr 2008. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass sich viele Änderungen erst im Laufe der folgenden Beitragsjahre vollständig in der Zulagestatistik widerspiegeln werden.

Die Zulageförderung für das Beitragsjahr 2008 konnte bis Ende des Jahres 2010 durch die Förderberechtigten bei den Anbietern ihrer Altersvorsorgeverträge beantragt werden. Nach der Übermittlung der Daten an die ZfA und der Berechnung der individuellen Zulagehöhe wurden die Zulagen an die Anbieter gezahlt. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Zahltermin 17. 5. 2011 die Auszahlung der Zulagen für das Beitragsjahr 2008 im Wesentlichen abgeschlossen werden konnte<sup>5</sup>.

Die vorliegende Auswertung bezieht sich daher auf den Datenstand des Zahltermins 17. 5. 2011. Es wurden dabei alle bis zu diesem Datum berechneten Zulagen berücksichtigt<sup>6</sup>. Die Daten zur zusätzlichen Steuerermäßigung aufgrund des Sonderausgabenabzugs werden bei der nachfolgenden Analyse im Wesentlichen vernachlässigt, da die Antragsfristen für die Beantragung des Sonderausgabenabzugs von denen der Zulageförderung abweichen und die Daten zur zusätzlichen Steuerermäßigung daher der ZfA erst zu einem späteren Zeitpunkt vollständig vorliegen werden. Das Statistische Bundesamt wertet allerdings auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistik die Daten zur zusätzlichen Steuerermäßigung regelmäßig aus. Die aktuellste Auswertung liegt gegenwärtig für das Beitragsjahr 2006 vor<sup>7</sup>. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss jedoch beachtet werden, dass die Auswertungen des Statistischen Bundesamtes einerseits und der ZfA andererseits auf unterschiedlichen methodischen Konzepten beruhen und daher nicht in jedem Fall kompatibel sind<sup>8</sup>.

Mit den Ergebnissen der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2008 werden auch Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2009 und 2010 veröffentlicht. Da für diese beiden Beitragsjahre der Zeitraum für die Beantragung der Zulageförderung noch nicht abgelaufen ist, kann jedoch anhand der vorliegenden Zwischenergebnisse keine abschließende Bewertung dieser beiden Beitragsjahre erfolgen; sie dienen aber als erste Orientierungsgrößen für die weitere Entwicklung der Zulageförderung über das Beitragsjahr 2008 hinaus.

## **2. Ergebnisse der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2008**

### **2.1 Zulageempfänger und Zulagezahlungen im Überblick**

Für das Beitragsjahr 2008 wurde für 9 300 419 Personen eine Zulage berechnet. Damit stieg gegenüber

dem Beitragsjahr 2007 die Zahl der Zulageempfänger um 19,1%<sup>9</sup>. Von den Zulageempfängern des Beitragsjahres 2008 waren 57,1% Frauen und 42,9% Männer. In den neuen Bundesländern wohnten 24,4%, in den alten 75,6% der Zulageempfänger des Beitragsjahres 2008<sup>10</sup>. Von diesen Zulageempfängern erhielten 1 140 047 Personen einen Erhöhungsbetrag zur Grundzulage („Berufseinsteiger-Bonus“). Weitere 3 727 341 Personen bezogen neben der Grundzulage eine Kinderzulage für mindestens ein Kind. Gegenüber dem Beitragsjahr 2007 stieg die Zahl der Zulageempfänger mit Kinderzulage um 16,6% und damit etwas geringer als die Gesamtzahl der Zulageempfänger. Von den Zulageempfängern mit Kinderzulage waren wiederum 82,2% Frauen.

Die Zulageförderung für das Beitragsjahr 2008 erreichte eine Gesamtsumme von 2 543,3 Mio. EUR. Davon entfielen 1 197,4 Mio. EUR auf Grundzulagen, 204,3 Mio. EUR auf den Erhöhungsbetrag zur Grundzulage und 1 141,6 Mio. EUR auf berechnete Kinderzulagen. Das Beitragsvolumen – als Summe aus persönlichen Aufwendungen und Zulagen – aller mit Zulagen geförderten Verträge erreichte für das Beitragsjahr 2008 den Wert von 7 815,5 Mio. EUR. Das Beitragsvolumen wuchs damit gegenüber dem Beitragsjahr 2007 um 61,7%. Diese Steigerung kann im Wesentlichen auf die gestiegene Zahl der Zulageempfänger und das Erreichen der letzten Förderstufe zurückgeführt werden.

Die Zwischenergebnisse für das Beitragsjahr 2009 weisen folgenden Stand auf: Es wurden bisher rd. 9 820 000 Personen mit Zulagen gefördert, wovon rd. 57% weiblich waren und rd. 24% aus den neuen Bundesländern stammten. An Zulageförderung für dieses Beitragsjahr wurden bisher rd. 2 482 Mio. EUR berechnet, während das Beitragsvolumen 8 204 Mio. EUR erreichte.

Für das Beitragsjahr 2010 wiederum wurde bisher für rd. 9 226 000 Personen eine Zulageförderung

<sup>5</sup> Durch die spätere Übermittlung von Zulageanträgen von den Anbietern, durch das Überprüfungs- und das Festsetzungsverfahren können sich noch Veränderungen ergeben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Veränderungen auf die Struktur der Zulagestatistik für das Beitragsjahr 2008 keinen wesentlichen Einfluss mehr haben.

<sup>6</sup> Unberücksichtigt bleiben hierbei Rückforderungen infolge einer „schädlichen Verwendung“ des Altersvorsorgekapitals, da diese bisher keinem Beitragsjahr zugeordnet werden können.

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatliche Förderung der Riester-Rente 2006. Online-Publikation ([www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen), Suchwort: Riester-Rente).

<sup>8</sup> Vgl. dazu: Dittrich, Gerber, Rieckhoff: Die Riester-Rente im Spiegel der Statistik: Divergenz und Konvergenz der Auswertungsmethodik von Statistischem Bundesamt und Zentraler Zulagenstelle für Altersvermögen. In: DRV 4/2010, S. 501–517.

<sup>9</sup> Zu den Daten der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2007 vgl.: Stolz, Rieckhoff: Beitragsjahr 2007: Zulageförderung nochmals um mehr als ein Viertel gestiegen. In: RVaktuell 11/2010, S. 355–362.

<sup>10</sup> Den neuen Bundesländern wurde auch Berlin zugerechnet.

berechnet, davon waren ebenfalls rd. 57% Frauen und 24% wohnten in den neuen Bundesländern. Die bisherige Zulageförderung für dieses Beitragsjahr betrug rd. 2 308 Mio. EUR, das Beitragsvolumen erreichte zum Auswertungsstand eine Höhe von rd. 8 007 Mio. EUR.

## 2.2 Einkommensstruktur der Zulageempfänger

Bei der Analyse der Zulageempfänger nach dem der Zulageberechnung zugrunde liegenden Einkommen sind die unteren Einkommensgruppen klar bestimmend (s. Tabelle 1). Etwas über die Hälfte der Zulageempfänger wiesen ein zugrunde liegendes Jahreseinkommen von maximal 20 000 EUR aus, knapp über 70 % ein Jahreseinkommen von maximal 30 000 EUR. Im Vergleich mit dem Beitragsjahr 2007 zeigen sich eher geringfügige Veränderungen: Lediglich in der untersten Einkommensgruppe (bis 10 000 EUR) und in der obersten Einkommensgruppe (über 50 000 EUR) ist ein Anstieg des prozentualen Anteils der Zulageempfänger von 1,0 bzw. 0,3 Prozentpunkten festzustellen. In allen anderen Einkommensgruppen war der prozentuale Anteil leicht rückläufig bzw. konstant. Es kann im Vergleich zum vorherigen Beitragsjahr eine etwas stärkere Spreizung der zugrunde liegenden Einkommen konstatiert werden, die allerdings eher gering ausfällt.

Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2009 und 2010 lassen eine leichte, aber doch sichtbare Verschiebung der Einkommensstruktur hin zu den oberen drei Einkommensgruppen erwarten. Inwieweit sich die Entwicklung bestätigen lässt, kann jedoch erst bei Vorlage der endgültigen Daten für diese Beitragsjahre eingeschätzt werden, da hier auch die unterschiedliche Weiterleitung von Zulageanträgen durch die einzelnen Anbieter an die ZfA im Zeitverlauf eine Rolle spielen könnte.

Deutliche Unterschiede in der Einkommensstruktur werden sichtbar, sofern die Zulageempfänger nach dem Anlegertyp differenziert werden. Dabei sollte allerdings auch die quantitative Bedeutung der einzelnen Anlegertypen berücksichtigt werden (vgl. unter 2.4)<sup>11</sup>. Sowohl bei gesetzlich Rentenversicherten als auch bei Landwirten zeigt sich hier eine klare Dominanz der unteren beiden Einkommensgruppen<sup>12</sup>. Während jedoch die mittleren beiden Einkommensgruppen bei den Landwirten etwas schwächer besetzt

**Tabelle 1: Einkommensstruktur der Zulageempfänger – Beitragsjahre 2008 bis 2010**

Zugrunde liegendes Jahreseinkommen (in EUR)	Anteile in %*		
	2008	2009**	2010**
Bis 10 000	31,3	29,8	29,1
10 000–20 000	19,8	19,7	19,6
20 000–30 000	19,0	18,5	18,4
30 000–40 000	14,1	14,9	15,1
40 000–50 000	7,2	7,7	8,1
Über 50 000	8,6	9,4	9,7

\* Mittelbar Berechtigte und Zulageempfänger, die nur den Sonderausgabenabzug geltend gemacht haben bzw. bei denen die Zulageberechtigung ungeklärt ist, wurden nicht berücksichtigt.

\*\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2011 (Beitragsjahr 2009) bzw. bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) gestellt werden können.

sind als bei den gesetzlich Rentenversicherten, ist es bei den oberen beiden Einkommensgruppen umgekehrt.

Eine wesentlich extremere Einkommensstruktur zeigen die Zulageempfänger, die eine Rente wegen Erwerbsminderung (EM-Rente) bzw. Erwerbsunfähigkeit (EU-Rente) von der gesetzlichen RV beziehen. Dieser Anlegertyp ist aufgrund der veränderten gesetzlichen Regelungen erstmals für das Beitragsjahr 2008 hinzugekommen. Bei diesem Anlegertyp verteilen sich die Zulageempfänger annähernd zu gleichen Teilen auf die unteren beiden Einkommensgruppen, während Jahreseinkommen über 20 000 EUR praktisch keine Rolle spielen<sup>13</sup>. Bei Zulageempfängern, die den Beamten zuzurechnen sind, weisen über zwei Drittel ein Jahreseinkommen von 20 000 bis 50 000 EUR aus, die unteren Einkommensgruppen sind im Vergleich zu den anderen Anlegertypen geringer besetzt.

Interessant ist auch die Einkommensstruktur bei dem ebenfalls neu hinzugekommenen Anlegertyp der Zulageempfänger, die eine Versorgung wegen Dienstunfähigkeit beziehen. Über 60 % von ihnen bezogen ein Jahreseinkommen von 10 000 bis 20 000 EUR, fast 90 % von ihnen ein Jahreseinkommen zwischen 10 000 und 30 000 EUR (s. Tabelle 2, S. 358).

Im Vergleich zum Beitragsjahr 2007 zeigen sich wiederum vergleichsweise geringe Veränderungen. Eine Zunahme des Anteils von Zulageempfängern in den beiden Randgruppen der Einkommensstruktur kann sowohl für gesetzlich Rentenversicherte als auch – etwas stärker – für Landwirte beobachtet werden. Die Einkommensstruktur von Zulageempfängern, die Beamte sind, blieb im Vorjahresvergleich hingegen praktisch unverändert. Bei den Empfängern von Erwerbsminderungs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten oder einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit liegen keine Vorjahresergebnisse vor.

<sup>11</sup> Wegen ihrer geringen quantitativen Bedeutung wird auf den gesonderten Ausweis von Zulageempfängern, die als EM-/EU-Rentner der gesetzlichen Alterssicherung der Landwirte zuzurechnen sind, verzichtet. Sie sind in der Struktur der Tabelle 1 enthalten, in den Daten der Tabelle 2 wurden sie nicht berücksichtigt.

<sup>12</sup> Im Unterschied zu den anderen Anlegertypen werden bei Landwirten die positiven Einkünfte des vorvergangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt.

<sup>13</sup> Für Rentenversicherte, Beamte, EM- und EU-Rentner sowie für Bezieher einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit wurde der Zulageberechnung für das Beitragsjahr 2008 das Einkommen des Kalenderjahres 2007 zugrunde gelegt.

**Tabelle 2: Einkommensstruktur nach Anlegertypen – Beitragsjahr 2008**

Zugrunde liegendes Jahres- einkommen (in EUR)	Anteile in %*				
	Gesetzlich Renten- versicherte	EM-/EU- Rentner	Beamte	Versorgungs- empfänger (DU)	Landwirte
Bis 10 000	32,5	50,2	6,8	0,8	33,2
10 000–20 000	20,2	47,9	11,0	61,6	14,6
20 000–30 000	19,0	1,5	20,1	26,7	14,1
30 000–40 000	13,5	0,2	26,8	6,1	11,1
40 000–50 000	6,5	0,1	20,8	1,9	7,7
Über 50 000	8,3	0,1	14,5	2,9	19,3

\* Mittelbar Berechtigte und Zulageempfänger, die nur den Sonderausgabenabzug geltend gemacht haben, wurden nicht berücksichtigt.

Bei der Einschätzung der Einkommensstruktur der verschiedenen Anlegertypen muss allerdings auch die unterschiedliche Höhe des Durchschnittseinkommens der jeweiligen Personengruppe berücksichtigt werden. So betrug im Jahr 2007 das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt in der gesetzlichen RV 29 951 EUR<sup>14</sup>.

Legt man die nächstniedrigere Einkommensgruppe zugrunde – hier 27 500 EUR –, so bezogen 66,9% der Zulageempfänger für das Beitragsjahr 2008, die aktiv versichert in der gesetzlichen RV waren, ein unterdurchschnittliches Einkommen. Dieser Wert blieb gegenüber dem Beitragsjahr 2007 praktisch unverändert. Für Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit betrug der durchschnittliche Bruttorentenbetrag für das Jahr 2007 rd. 9 548 EUR<sup>15</sup>. Gemessen an der Grenze der nächstniedrigeren Einkommensgruppe – hier 7 500 EUR – hatten 18,1% der Zulageempfänger, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) bezogen, ein geringeres Einkommen als das Durchschnittseinkommen der entsprechenden Gruppe<sup>16</sup>. Für Beamte ergab sich für das Kalenderjahr 2007 ein Durchschnittseinkommen von 36 948 EUR<sup>17</sup>, rd. 23,4% über dem durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelt der RV. Gemessen wiederum an der Grenze der nächstniedrigeren Einkommensklasse von 35 000 EUR hatten 51,5% der Zulageempfänger, die Beamte waren, für das Beitragsjahr 2008 ein unterdurchschnittliches Einkommen. Gegenüber dem Beitragsjahr 2007 war dieser Wert mit 0,4 Prozentpunkten nur leicht rückläufig. Für Landwirte und Bezieher einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit waren Angaben zum Durchschnittseinkommen nicht ermittelbar<sup>18</sup>.

Insgesamt kann damit festgehalten werden, dass die Zulageförderung nach wie vor insbesondere Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen zugute kommt.

### 2.3 Kinderzulagen und Altersstruktur

Bei einer Betrachtung der Zulageempfänger nach der Anzahl der berechneten Kinderzulagen fällt zunächst auf, dass mit 59,9% der Zulageempfänger die Mehrheit keine Kinderzulage erhalten hat. Da die Kinderzulage für ein bestimmtes Kind aber stets nur einem Elternteil gewährt wird, ist an dieser Stelle der Anteil der Frauen mit Kinderzulage in Höhe von 57,8% aussagekräftiger<sup>19</sup>. Sofern eine Kinderzulage gewährt

<sup>14</sup> Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenversicherung in Zeitreihen, S. 204. In: DRV-Schriften, Band 22.

<sup>15</sup> Der durchschnittliche Zahlbetrag der Renten wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit für den Rentenbestand betrug für das Jahr 2007 monatlich 722 EUR. Dieser Monatsbetrag wurde mit dem Faktor 12 und einem Bruttorentenfaktor von 1,102 in eine Bruttojahresrente umgerechnet. Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenversicherung in Zeitreihen. In: DRV-Schriften, Band 22, S. 184 und 193.

<sup>16</sup> Der relativ geringe Anteil der EM-/EU-Rentner mit unterdurchschnittlichem Einkommen ergibt sich zum Teil daher, dass das Durchschnittseinkommen gering ist und die Einkommengrenze der nächstniedrigeren Einkommensklasse davon – relativ gesehen – weit entfernt liegt. Bezieht man alle EM-/EU-Rentner bis 10 000 EUR Jahreseinkommen ein, so ergibt sich ein Anteil von 50%.

<sup>17</sup> Lt. Auskunft des Statistischen Bundesamtes betragen im Juni 2007 die durchschnittlichen Brutto-Monatsbezüge von Beamten, Richtern und Berufs- und Zeitsoldaten 3 079 EUR. Für das hier angegebene Jahreseinkommen wurde der Monatswert mit 12 vervielfältigt. Dabei ist zu beachten, dass seit 2004 in einigen Bundesländern die Sonderzahlungen für Beamte und Richter monatlich anteilig ausbezahlt werden. Da das nicht für alle Bundesländer der Fall ist, bleibt das hier angegebene durchschnittliche Jahreseinkommen entsprechend unterzeichnet.

<sup>18</sup> Lt. Auskunft des Statistischen Bundesamtes können personenbezogene Angaben zum Durchschnittseinkommen bei Landwirten nicht ermittelt werden. Angaben zur durchschnittlichen Versorgung bei dauerhafter Dienstunfähigkeit konnten nicht für den Bestand ermittelt werden.

<sup>19</sup> Die Frage, zu welchem Anteil Eltern mit kindergeldberechtigten Kindern durch die Zulageförderung erreicht werden, kann an dieser Stelle nicht zweifelsfrei geklärt werden, da der ZfA über den anderen Elternteil i. d. R. keine Informationen vorliegen.

**Tabelle 3: Anteil der Zulageempfänger mit Kinderzulagen – Beitragsjahre 2008 bis 2010**

Anzahl der Kinderzulagen	Anteil in %					
	Insgesamt			Frauen		
	2008	2009*	2010*	2008	2009*	2010*
Ohne	59,9	60,8	61,6	42,3	43,4	44,2
Eine	16,0	15,8	15,6	23,1	22,8	22,7
Zwei	17,7	17,2	16,9	25,7	25,2	24,8
Drei	5,0	4,8	4,6	7,0	6,8	6,6
Vier und mehr	1,4	1,4	1,3	1,9	1,8	1,7

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2011 (Beitragsjahr 2009) bzw. bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) gestellt werden können.

wurde, erfolgte das am häufigsten für zwei Kinder (s. Tabelle 3). Im Vergleich zum Beitragsjahr 2007 ist der Anteil der Zulageempfänger ohne Kinderzulage leicht gestiegen, bei allen Zulageempfängern um 0,9 Prozentpunkte, bei einer Betrachtung nur der weiblichen Zulageempfänger hingegen um 1,3 Prozentpunkte. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2009 und 2010 lassen einen weiter steigenden Anteil der Zulageempfänger ohne Kinderzulagen erwarten. An dieser Stelle sollten jedoch die endgültigen Zahlen für die einzelnen Beitragsjahre abgewartet werden. Die bisherige Entwicklung lässt sich so zusammenfassen, dass der Anteil der Zulageempfänger mit Kinderzulagen zwar rückläufig ist, bei einer Betrachtung alleine der weiblichen Zulageempfänger diese jedoch nach wie vor die Mehrheit stellen.

Bei der Strukturierung nach dem Alter zeigen nur die Geburtsjahrgänge von 1956 bis 1980 einen zweistelligen prozentualen Anteil an allen Zulageempfängern. Rd. 74 % der Zulageempfänger für das Beitragsjahr 2008 waren damit im Alter von 28 bis 52 Jahren (s. Tabelle 4). Beim Vergleich mit dem Beitragsjahr 2007 zeigt sich, dass nur die Geburtsjahrgänge von 1976 und später ihren Anteil an allen Zulageempfängern steigern konnten. Diese Tatsache ist zunächst nicht verwunderlich, da es genau die Geburtsjahrgänge sind, die allmählich in die Erwerbstätigkeit hineinwachsen. Der steigende Anteil dieser Altersgruppe an allen Zulageempfängern bei den Zwischenergebnissen für die Beitragsjahre 2009 und 2010 kann aber auch als Indiz dafür gelten, dass die Riester-Rente zunehmend die Jüngeren erreicht. Der erstmalig gezahlte Erhöhungsbetrag zur Grundzulage dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

#### 2.4 Vollständigkeit der Zulagen und Anlegertypen

Bei der Betrachtung des Verhältnisses von berechneter Zulage und Zulageanspruch zeigt sich, dass rd. 62 % der Zulageempfänger für das Beitragsjahr 2008 ihren Zulageanspruch vollständig realisieren konnten. Gegenüber dem Beitragsjahr 2007 stieg damit der Anteil der Zulageempfänger mit vollständiger Zulage um 1,8 Prozentpunkte. Umgekehrt zeigt sich

für das Beitragsjahr 2008, dass 25,6 % der Zulageempfänger ihren Zulageanspruch nur zu weniger als 75 % realisierten. Gegenüber dem Beitragsjahr 2007 bedeutet dies einen Rückgang der zu weniger als drei Vierteln gezahlten Zulagen um 1,4 Prozentpunkte.

Bei den Zulageempfängern, die neben ihrer Grundzulage auch Anspruch auf eine Kinderzulage für ein oder mehrere Kinder hatten, erhielten 70,8 % eine vollständige Zulage. Dieser Anteil liegt um knapp 9 Prozentpunkte über dem aller Zulageempfänger. Weniger als drei Viertel ihres individuellen Zulageanspruchs realisierten bei den Personen mit Kinderzulage rd. 18 % der betroffenen Zulageempfänger (s. Tabelle 5, S. 360). Die Zulageausschöpfung war da-

**Tabelle 4: Altersstruktur der Zulageempfänger für die Beitragsjahre 2008 bis 2010**

Personen der Geburtsjahre	Anteil der Zulageempfänger in %		
	2008	2009*	2010*
Bis 1940	0,00	0,00	0,00
1941–1945	0,29	0,16	0,07
1946–1950	2,36	2,08	1,84
1951–1955	7,10	6,65	6,40
1956–1960	12,34	11,71	11,30
1961–1965	18,28	17,49	16,93
1966–1970	18,66	18,10	17,65
1971–1975	13,22	13,17	13,02
1976–1980	11,23	11,62	11,80
1981–1985	9,23	10,00	10,51
1986–1990	6,62	7,74	8,59
Ab 1991	0,67	1,28	1,89
Insgesamt	100,00	100,00	100,00

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2011 (Beitragsjahr 2009) bzw. bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) gestellt werden können.

**Tabelle 5: Zulageempfänger nach Vollständigkeit der Zulagen für die Beitragsjahre 2008 bis 2010**

Zulageart	Anteil der Zulageempfänger in %		
	2008	2009*	2010*
Grundzulage			
100 %	61,9	57,7	58,1
90 % bis unter 100 %	5,5	5,9	5,8
75 % bis unter 90 %	7,0	7,7	7,7
50 % bis unter 75 %	10,6	11,9	12,3
Unter 50 %	15,0	16,8	16,1
Kinderzulagen**			
100 %	70,8	69,7	70,2
90 % bis unter 100 %	4,8	4,7	4,6
75 % bis unter 90 %	6,3	6,3	6,4
50 % bis unter 75 %	8,0	8,7	9,0
Unter 50 %	10,1	10,6	9,8

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2011 (Beitragsjahr 2009) bzw. bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) gestellt werden können.

\*\* Bezogen auf die Zahl der Zulageempfänger mit Kinderzulagen.

mit insgesamt bei den Zulageempfängern mit Kinderzulage wiederum deutlich besser als bei der Gesamtheit der Zulageempfänger für das Beitragsjahr 2008, sie blieb aber bei dieser Teilgruppe nahezu unverändert im Vergleich mit dem Beitragsjahr 2007.

Insgesamt ist die Entwicklung der Zulageausschöpfung vor dem Hintergrund des Erreichens der vierten Riester-Stufe, die i. d. R. mit einem höheren individuellen Mindesteigenbeitrag<sup>20</sup> verbunden war, sehr positiv zu bewerten, da Personen, die für das Beitragsjahr 2008 eine Zulageförderung beantragten,

**Tabelle 6: Zulageempfänger nach Anlegertypen für die Beitragsjahre 2008 bis 2010**

Anlegertyp	Anteil in %		
	2008	2009*	2010*
Beamte	4,3	4,3	4,2
Versorgungsempfänger (DU)	0,0	0,0	0,0
Mittelbar Berechtigte	7,5	7,1	6,4
Gesetzlich Rentenversicherte	88,0	87,9	88,7
EM-/EU-Rentner	0,0	0,5	0,6
Landwirte	0,2	0,2	0,1

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2011 (Beitragsjahr 2009) bzw. bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) gestellt werden können.

diesen Teil der staatlichen Förderung besser nutzen als im vorhergehenden Beitragsjahr.

Diese Entwicklung könnte verschiedene Ursachen haben: Zum einen könnten viele Zulageempfänger das Erreichen der vierten Riester-Stufe dazu genutzt haben, ihren tatsächlichen Eigenbeitrag an den Mindesteigenbeitrag anzupassen. Zum anderen könnten die Zulageempfänger, die für das Beitragsjahr 2008 erstmalig eine Zulage erhielten, ihren Eigenbeitrag stärker am Mindesteigenbeitrag ausgerichtet haben. Es kann jedoch vermutet werden, dass insbesondere der Berufseinsteiger-Bonus bzw. die Gewährung einer höheren Kinderzulage für ab 2008 geborene Kinder hier ihre Wirkung entfalten. Der damit verbundene höhere Zulageanspruch führt dazu, dass der Mindesteigenbeitrag sinkt bzw. der Förderberechtigte für den gleichen tatsächlichen Eigenbeitrag eine höhere Förderung erhält. Der höhere Zulageanspruch könnte zudem ein Anreiz gewesen sein, den Mindesteigenbeitrag in voller Höhe zu erbringen.

Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2009 und 2010 deuten einen leichten Rückgang der Zulageausschöpfung an. Hier sollten allerdings wiederum die endgültigen Daten abgewartet werden.

Bei der Unterscheidung der Zulageempfänger nach dem „Anlegertyp“ wurden für das Beitragsjahr 2008 erstmalig auch Versorgungsempfänger wegen Dienstunfähigkeit und Empfänger einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. wegen Erwerbsunfähigkeit in die Struktur mit aufgenommen. EM-/EU-Rentner, die den landwirtschaftlichen Alterskassen zuzuordnen sind, wurden nicht in die Strukturanalyse mit aufgenommen (s. Tabelle 6), da ihre Gesamtzahl so gering war, dass sie auf diese Struktur keinen Einfluss haben konnten.

Mit 88,0 % aller Zulageempfänger sind die Versicherten der RV auch für das Beitragsjahr 2008 der dominierende Anlegertyp unter den Zulageempfängern. Ihr Anteil stieg gegenüber dem Beitragsjahr 2007 sogar noch leicht. Der Anteil der „mittelbar Berechtigten“, der Beamten und Landwirte veränderte sich gegenüber dem Beitragsjahr 2007 nur unbedeutend. Die Anzahl der Versorgungsempfänger wegen Dienstunfähigkeit und der EM-/EU-Rentner war im Beitragsjahr 2008 so gering, dass sie bezogen auf die Gesamtzahl der Zulageempfänger noch keine Rolle spielte<sup>21</sup>. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2009 und 2010 lassen an dieser Stelle nur unbedeutende strukturelle Veränderungen vermuten.

<sup>20</sup> Der Mindesteigenbeitrag ist der Eigenbeitrag (persönliche Aufwendungen), bei dem die Zulage in Höhe des Zulageanspruchs gewährt wird.

<sup>21</sup> Für das Beitragsjahr 2008 wurden per 15. 5. 2011 4 415 Personen mit einer EM-/EU-Rente, 626 Personen mit dem Bezug einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit und 5 Personen mit einer EM-/EU-Rente aus einer landwirtschaftlichen Alterskasse als Zulageempfänger erfasst.

**Tabelle 7: Struktur der Gesamtbeiträge nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2008 bis 2010**

Anbietertyp	Anteil an den Gesamtbeiträgen in %		
	2008	2009*	2010*
Bausparkasse	0,4	2,5	4,6
Kapitalanlagegesellschaft	18,2	18,0	17,8
Kreditinstitut	6,6	6,7	6,6
Pensionsfonds	0,1	0,1	0,1
Pensionskasse	2,0	1,8	1,7
Versicherung	68,0	66,4	64,1
Wohnungsbaugenossenschaft	0,0	0,0	0,0
Zusatzversorgungskasse	4,7	4,5	5,1

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2011 (Beitragsjahr 2009) bzw. bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) gestellt werden können.

## 2.5 Gesamtbeiträge

Neben der Frage, welchem Anlegertyp die Zulageempfänger des Beitragsjahres 2008 zugerechnet werden können, ist auch die Struktur der Riester-Förderung nach der Art des Anbieters, bei dem ein geförderter Altersvorsorge-Vertrag besteht („Anbietertyp“), von Interesse.

Da ein Förderberechtigter die Zulageförderung für ein Beitragsjahr für bis zu zwei verschiedene Altersvorsorge-Verträge erhalten kann<sup>22</sup>, ist eine eindeutige Zuordnung der Zulageberechtigten zu einem Anbietertyp nicht in jedem Fall möglich. Daher erfolgt die Strukturauswertung nach Anbietertypen zunächst anhand der Gesamtbeiträge. Diese umfassen die Eigenbeiträge<sup>23</sup> und die berechneten Zulagen. Durch die Regelungen des Eigenheimrentengesetzes sind „Bausparkassen“ und „Wohnungsbaugenossenschaf-

ten“ für das Beitragsjahr 2008 bei den Anbietertypen neu hinzugekommen.

Die Ergebnisse der Strukturierung nach Anbietertypen zeigen, dass auf Riester-Verträge bei Versicherungen mit 68,0% der weitaus größte Teil der Gesamtbeiträge entfiel. Mit 18,2% der Gesamtbeiträge folgten Kapitalanlagegesellschaften auf dem zweiten und mit 6,6% Kreditinstitute auf dem dritten Platz. Alle anderen Anbietertypen spielen eine untergeordnete Rolle; Wohnungsbaugenossenschaften, Pensionsfonds und Bausparkassen konnten nicht einmal ein Prozent aller Gesamtbeiträge auf die bei ihnen abgeschlossenen Vorsorgeverträge verbuchen (s. Tabelle 7).

Beim Vergleich mit dem Beitragsjahr 2007 ist erkennbar, dass Versicherungen ihren Anteil an den Gesamtbeiträgen in etwa halten konnten, Kapitalanlagegesellschaften verlieren 1,3 Prozentpunkte, während Kreditinstitute ihren Anteil von 4,3% auf 6,6% ausbauen können. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2009 und 2010 lassen einen sinkenden Anteil der Versicherungen und eine hohe Dynamik der Gesamtbeiträge bei den Bausparkassen erwarten<sup>24</sup>. Da die Anbieter die Zulageanträge aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten an die ZfA weiterleiten, was auf die Zwischenergebnisse zur Anbieterstruktur erhebliche Auswirkungen haben kann, sollten hier wiederum die Endergebnisse der einzelnen Beitragsjahre abgewartet werden.

Die durchschnittlichen Gesamtbeiträge je gefördertem Vertrag erreichten für das Beitragsjahr 2008 den Wert von rd. 807 EUR. Das sind 200 EUR mehr als für das Beitragsjahr 2007 – ein Zuwachs, der beim Übergang von der dritten zur vierten Riester-Stufe zu erwarten war<sup>25</sup>. Die Differenzierung der durchschnittlichen Gesamtbeiträge nach dem Anbietertyp zeigt, dass diese bei den Riester-Verträgen am höchsten waren, die eindeutig der betrieblichen Altersversorgung zugerechnet werden können. So wurden mit Zulagen geförderte Altersvorsorge-Verträge im Rahmen von Pensionsfonds mit durchschnittlich 1 285 EUR und im Rahmen von Pensionskassen mit durchschnittlich 1 141 EUR bespart.

Bei Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Kreditinstituten erreichten die durchschnittlichen Gesamtbeiträge etwa nur zwei Drittel, bei Bausparkassen und Zusatzversorgungskassen ungefähr die Hälfte des Wertes von Pensionskassen und Pensionsfonds (s. Tabelle 8, S. 362). Diese Unterschiede könnten darauf zurückzuführen sein, dass Pensionskassen und Pensionsfonds eher von überdurchschnittlich Verdienenden für die Altersvorsorge im Rahmen der Riester-Rente genutzt werden, die entsprechend höhere Eigenbeiträge erbringen.

Bei Bausparkassen könnte diese Entwicklung ggf. dadurch erklärbar sein, dass die entsprechenden Altersvorsorgeprodukte erst im Laufe des Jahres

<sup>22</sup> Der maximal mögliche Sonderausgabenabzug kann für eine unbestimmte Anzahl von Riester-Verträgen geltend gemacht werden, die nicht mit denen bei der Zulageförderung geltend gemachten übereinstimmen muss. Vgl. hierzu: BMF-Schreiben „Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge und der betrieblichen Altersvorsorge“ vom 31. 3. 2010, Rdz. 107 und 112.

<sup>23</sup> Eine Unterscheidung in geförderte und nicht-geförderte Eigenbeiträge erfolgt nicht, da dies alleine anhand der Daten der Zulageförderung nicht in jedem Fall möglich ist.

<sup>24</sup> Hingegen weisen die Daten der Zulageförderung für den Anbietertyp „Wohnungsbaugenossenschaft“ weder für das Beitragsjahr 2008 noch – als Zwischenergebnis – für die Beitragsjahre 2009 oder 2010 Gesamtbeiträge aus.

<sup>25</sup> Der Mindesteigenbeitrag (inklusive Zulage) lag i. d. R. für das Beitragsjahr 2007 bei 3% und für das Beitragsjahr 2008 bei 4% des der Zulageberechnung zugrunde liegenden Einkommens.

**Tabelle 8: Durchschnittliche Gesamtbeiträge je gefördertem Vertrag nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2008 bis 2010**

Anbietertyp	Durchschnittlicher Gesamtbeitrag je gefördertem Vertrag* in EUR		
	2008	2009**	2010**
Bausparkasse	631,10	813,65	959,68
Kapitalanlage-gesellschaft	887,21	879,38	903,05
Kreditinstitut	804,01	787,61	797,89
Pensionsfonds	1 285,01	1 260,47	1 331,00
Pensionskasse	1 140,74	1 157,25	1 246,57
Versicherung	794,07	788,33	816,61
Wohnungsbau-genossenschaft	-	-	-
Zusatzversorgungs-kasse	660,24	684,40	847,44
Insgesamt	806,84	803,29	842,21

\* Zu beachten ist, dass ein Zulageempfänger über mehrere geförderte Altersvorsorgeverträge verfügen kann.

\*\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2011 (Beitragsjahr 2009) bzw. bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) gestellt werden können.

2008 zertifiziert wurden<sup>26</sup>, so dass der Zeitraum für das Ansparen der Mindesteigenbeiträge geringer war. Die diesbezüglichen Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2009 und 2010 scheinen diese Vermutung zu bestätigen.

Für die Zusatzversorgungskassen wiederum dürften die geringen durchschnittlichen Gesamtbeiträge auf die spezifischen Bedingungen der obligatorischen Zusatzversorgung der Angestellten im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer zurückzuführen sein<sup>27</sup>. Die Zwischenergebnisse lassen für das Beitragsjahr 2009 hinsichtlich der durchschnittlichen Gesamtbeiträge – außer bei den Bausparkassen – keine wesentlichen Veränderungen erwarten. Die Zwischenergebnisse für das Beitragsjahr 2010 wiederum zeigen sowohl für einzelne Anbietertypen als auch für alle geförderten Riester-Verträge ein vergleichsweise deutliches Ansteigen der durchschnittlichen Gesamtbeiträge. Vor einer möglichen Interpretation sollten jedoch die entsprechenden Endergebnisse abgewartet werden.

## 2.6 Durchschnittsförderung und Zulagequoten

Die statistischen Ergebnisse für das Beitragsjahr 2008 zeigen, dass jeder Zulageempfänger mit einer Grundzulage von durchschnittlich fast 129 EUR gefördert wurde (s. Tabelle 9). Der Zulageanspruch wurde damit im Durchschnitt zu 83,6 % ausgeschöpft. Die berechnete durchschnittliche Grundzulage stieg

gegenüber dem Beitragsjahr 2007 um rd. 35 EUR, die Ausschöpfung des Zulageanspruchs stieg mit rd. 1,6 Prozentpunkten ebenfalls. Dabei erreichten Frauen mit durchschnittlich fast 133 EUR für das Beitragsjahr 2008 eine um fast 10 EUR höhere Grundzulage als Männer. Das dürfte insbesondere darin begründet liegen, dass Frauen wesentlich häufiger als Männer einen Anspruch auf Kinderzulage haben und sich dadurch der von ihnen selbst zu erbringende Eigenbeitrag verringert (vgl. auch Abschnitt 2.3).

Der erstmalig gewährte Grundlagenerhöhungsbetrag („Berufseinsteiger-Bonus“) erreichte eine Höhe von rd. 179 EUR bei den berechtigten Zulageempfängern. Im Vergleich zum maximal möglichen Erhöhungsbetrag von 200 EUR wurde dieser zu durchschnittlich 89,6 % ausgeschöpft. Diese Ausschöpfung lag um ca. 6 Prozentpunkte höher als bei der allgemeinen Grundzulage. Hier dürfte die Verringerung des selbst zu erbringenden Eigenbeitrags entsprechend gewirkt haben, aber auch Anreizwirkungen der gestiegenen Zulage für einen höheren Eigenbeitrag könnten durchaus eine Rolle gespielt haben. Frauen erhielten durchschnittlich einen um drei Euro höheren Berufseinsteiger-Bonus als Männer.

Bei Zulageempfängern mit Anspruch auf Kinderzulage wurde diese im Durchschnitt in Höhe von ca. 306 EUR gezahlt. Bei Männern lag dieser Durchschnitt mit ca. 294 EUR rd. 15 EUR niedriger als bei Frauen. Gegenüber dem Beitragsjahr 2007 stieg die durchschnittlich berechnete Kinderzulage um fast 83 EUR. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2009 und 2010 zeigen einerseits eine leicht zurückgehende durchschnittliche Grundzulage, was mit dem einmaligen „Starteffekt“ des Berufseinsteiger-Bonus zusammenhängen könnte<sup>28</sup>. Andererseits steigt die durchschnittlich gewährte Kinderzulage. Interessant dürfte sein, ob die Endergebnisse der Beitragsjahre 2009 und 2010 diese Zwischenergebnisse bestätigen.

<sup>26</sup> Werden die Eigenbeiträge als Monatsbeiträge vertraglich vereinbart, könnte bei einem unterjährigem Beginn des Altersvorsorgevertrages die Gefahr bestehen, dass die Mindesteigenbeiträge nicht voll erbracht werden. Vgl. hierzu auch Bundeszentralamt für Steuern: Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen, Kommentierung, Stand: 29.12.2010, S. 52 Rdz. 4.

<sup>27</sup> Vgl. hierzu: Wels, Rieckhoff: Anstieg, Abstieg oder Ausstieg mit der „Riester-Treppe“? – Die Zulageförderung in der Längsschnittanalyse. In: RVaktuell 5/6/2011, S. 143–158, hier insbes. S. 150 ff.

<sup>28</sup> Der Berufseinsteiger-Bonus wurde für das Beitragsjahr 2008 erstmalig für alle unter 25-Jährigen gezahlt. Da dieser jedoch nur einmalig gewährt wird, erhalten in den folgenden Beitragsjahren nur alle neu hinzukommenden Zulageempfänger dieser Altersgruppe die zusätzliche Förderung. Da der Berufseinsteiger-Bonus auch auf den Mindesteigenbeitrag angerechnet wird, verringert er den selbst zu tragenden Eigenbeitrag. Verringert sich die Anzahl der Zulageempfänger mit Berufseinsteiger-Bonus, dürfte das auch entsprechende Auswirkungen auf die durchschnittlich gewährte Grundzulage haben.



**Tabelle 9: Durchschnittliche Förderung nach Geschlecht für die Beitragsjahre 2008 bis 2010**

Art der Förderung	Förderung/geförderte Person in EUR		
	Männer	Frauen	Männer + Frauen
<b>Grundzulage</b>			
– 2008	123,25	132,87	128,74
– 2009*	119,84	130,32	125,82
– 2010*	120,90	130,42	126,35
<b>Grundzulageerhöhungsbetrag**</b>			
– 2008	177,71	180,77	179,22
– 2009*	170,35	171,38	170,87
– 2010*	173,01	172,38	172,70
<b>Kinderzulage**</b>			
– 2008	294,02	308,92	306,28
– 2009*	296,39	312,13	309,36
– 2010*	302,49	315,24	313,12

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2011 (Beitragsjahr 2009) bzw. bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) gestellt werden können. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Grundzulage wurde der Erhöhungsbetrag zur Grundzulage („Berufseinsteiger-Bonus“) nicht berücksichtigt.

\*\* Bezogen auf die Zulageempfänger mit Grundzulageerhöhungsbetrag („Berufseinsteiger-Bonus“) bzw. mit Kinderzulage.

Die Zulagequote gibt an, welchen Anteil an den Gesamtbeiträgen die Zulagen bilden<sup>29</sup>. Für das Beitragsjahr 2008 erreicht sie einen Wert von 32,5% (s. Tabelle 10). Bei einer Differenzierung der Zulagequote nach neuen und alten Bundesländern zeigen sich dabei eher geringe Unterschiede. Die Zulagequote in den alten Bundesländern liegt mit 32,3% nur um 1,3 Prozentpunkte unter der der neuen. Auffällig ist hingegen der hohe Unterschied in der Zulagequote zwischen den Geschlechtern. Männer erreichten mit 20,8% nicht einmal die Hälfte der Zulagequote der Frauen von 43,6%. Das dürfte wiederum im höheren Anteil der Frauen mit Kinderzulage, aber auch in den vermuteten Einkommensunterschieden begründet liegen<sup>30</sup>.

Bei einer Differenzierung nach Geschlecht und Region ergibt sich das Bild, dass Frauen in den alten Bundesländern mit 44,6% die höchste und Männer

<sup>29</sup> Zu den unterschiedlichen Berechnungsmethoden der Zulagequote vgl.: Rieckhoff, Dittrich, Gerber: Statistische Auswertung der Riester-Förderung, Wirtschaft und Statistik, S. 653–663, hier insbesondere S. 663.

<sup>30</sup> Mit höherem Einkommen sinkt die Zulagequote.

<sup>31</sup> Vgl. dazu die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zum Beitragsjahr 2006. In: Statistisches Bundesamt, a. a. O., hier S. 16 f.

dort mit 20,0% die niedrigste Zulagequote aufweisen. Dabei sollte jedoch die Wirkung des zusätzlichen Sonderausgabenabzugs nicht vergessen werden. Sie dürfte den beschriebenen Unterschied in der Förderquote in hohem Maß kompensieren<sup>31</sup>.

Für die Zulagequote über alle Zulageempfänger kann gegenüber dem Beitragsjahr 2007 ein Anstieg um 2,6 Prozentpunkte festgestellt werden. Das dürfte insbesondere auf die verbesserte Zulageförderung durch den Berufseinsteiger-Bonus, zum geringeren Teil aber auch auf die erhöhte Kinderzulage für Kinder ab dem Geburtsjahr 2008 zurückzuführen sein.

### 3. Fazit

Das erste Beitragsjahr der letzten Förderstufe der Riester-Rente zeichnet sich in vielerlei Hinsicht durch neue Höchststände aus: Die Zahl der mit Zulagen geförderten Personen stieg in die Nähe der 10-Millionen-Marke, es wurden über 2,5 Mrd. EUR an Zulageförderung gewährt, die Gesamtbeiträge liegen etwa dreimal so hoch. Die Zulagequote erreichte gleichzeitig mit 32,5% einen neuen Höchststand. Bezogen auf den einzelnen Zulageempfänger stieg die durchschnittlich gewährte Grundzulage auf den Betrag von rd. 129 EUR und die Kinderzulage auf rd. 306 EUR.

Diese neuen Höchststände hängen ursächlich mit den Förderbedingungen der neuen Förderstufe, aber auch mit den zusätzlich verbesserten Anreizen für junge Berufstätige und Eltern zusammen, eine Förderung auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Die

**Tabelle 10: Zulagequoten nach Geschlecht und Region für die Beitragsjahre 2008 bis 2010**

Region	Zulagequote in %		
	Männer	Frauen	Insgesamt
<b>Alte Länder</b>			
– 2008	20,0	44,6	32,3
– 2009*	17,8	42,2	30,0
– 2010*	16,8	40,3	28,6
<b>Neue Länder</b>			
– 2008	24,3	40,3	33,6
– 2009*	21,7	38,3	31,3
– 2010*	20,4	36,2	29,6
<b>Deutschland insgesamt</b>			
– 2008	20,8	43,6	32,5
– 2009*	18,5	41,2	30,3
– 2010*	17,5	39,3	28,8

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2011 (Beitragsjahr 2009) bzw. bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) gestellt werden können. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Zulagequote wurde der Erhöhungsbetrag zur Grundzulage („Berufseinsteiger-Bonus“) mit berücksichtigt.

Einbeziehung neuer Anlageformen in die Riester-Rente, aber auch die Erweiterung der Förderberechtigten um Erwerbsgeminderte zeigen bisher in der Struktur der Zulageförderung kaum Auswirkungen. Die Zwischenergebnisse für die folgenden Beitragsjahre deuten allerdings, insbesondere bei den Wohnriester-Produkten, eine hohe Wachstumsdynamik an.

Die Strukturauswertung der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2008 zeigt dabei jedoch auch eine Vielzahl von Konstanten zu den vorhergehenden Beitragsjahren: Die Beteiligung in den neuen Bundesländern ist höher als in den alten, die Anzahl der geförderten Frauen ist größer als die der Männer und fast die Hälfte der gesamten Zulageförderung machten berechnete Kinderzulagen aus. Unverändert zu den vorangegangenen Beitragsjahren verfügt die Mehrzahl der Zulageempfänger nur über ein unterdurchschnittliches Einkommen. Die hier dargestellten „Verteilungsquoten“ – die eine Verteilung der Zulageempfänger auf die einzelnen Einkommensgruppen zeigen – sollten allerdings nicht mit „Beteiligungsquoten“ gleichgesetzt werden.

Bei Beteiligungsquoten geht es um den Anteil der Förderberechtigten, der die Förderung tatsächlich in Anspruch nimmt<sup>32</sup>. Beteiligungsquoten können von der ZfA nicht ausgewiesen werden, da ihr die Gesamtzahl und Struktur aller Förderberechtigten nicht bekannt ist. Dabei sollte auch beachtet werden, dass die Beteiligungsquoten – im Unterschied zu den hier dargestellten Verteilungsquoten – zumeist nicht auf Personen-, sondern auf Haushaltsebene ermittelt werden. Zudem weisen die bei der Ermittlung der Beteiligungsquoten vorgenommenen Abgrenzungen des förderberechtigten Personenkreises erhebliche Unschärfen auf. Die diesbezüglich getroffenen Annahmen haben einen erheblichen Einfluss auf die entsprechenden Ergebnisse<sup>33</sup>. Das sollte bei der sozialpolitischen Interpretation der Forschungsergebnisse beachtet werden.

Bereits in den vorhergehenden Beitragsjahren war erkennbar, dass die Zulageförderung insbesondere von den mittleren Geburtsjahrgängen (Ende 20- bis Mitte 50-Jährige) genutzt wird. Diese Entwicklung ist auch für das Beitragsjahr 2008 feststellbar, es könnte sich hier aber eine Tendenz abzeichnen, dass auch die jüngeren Geburtsjahrgänge die Riester-Rente

stärker nutzen. Das würde durchaus im Einklang mit den Intentionen der Einführung des Berufseinsteiger-Bonus stehen.

Positive Veränderungen lassen sich auch hinsichtlich der Ausschöpfung des Zulageanspruchs feststellen. Die Ausschöpfung stieg insbesondere bei den Personen ohne Kinderzulage an. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des i. d. R. gestiegenen Mindestbeitrags sicher positiv zu bewerten. Trotzdem schöpfte auch im Beitragsjahr 2008 rd. ein Viertel der Zulageempfänger ihren Zulageanspruch nur zu maximal 75 % aus.

Eine niedrige Ausschöpfung des Zulageanspruchs muss aber nicht zwangsläufig eine unzureichende individuelle Vorsorgesituation implizieren. Diese kann nur unter Einbeziehung der gesetzlichen und der sonstigen privaten oder betrieblichen Altersvorsorge umfassend bewertet werden. Neben der Einschätzung der individuellen Vorsorgesituation aus der Perspektive des Gesamtsystems der Altersvorsorge ist auch deren Dynamik über den gesamten Erwerbsverlauf entscheidend. Mit der Auswertung der Zulageförderung für den Gesamtzeitraum der Beitragsjahre 2002 bis 2006 hat die ZfA hierzu bereits erste Ergebnisse im Bereich der Riester-Rente vorgelegt<sup>34</sup>. Eine Fortführung dieser Längsschnittanalyse ist geplant.

Die Auswertung der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2008 zeigt, was den Umfang und die Intensität der Förderung betrifft, insgesamt eine positive Entwicklung. Interessant dürfte sein, ob dieses hohe Niveau der Förderung auch in den folgenden Beitragsjahren gehalten oder sogar ausgebaut werden kann.

<sup>32</sup> Vgl. zu den entsprechenden Forschungsergebnissen im Überblick: Blank: Die Riester-Rente – Überblick zum Stand der Forschung und sozialpolitische Bewertung nach zehn Jahren. In: Sozialer Fortschritt 6/2011, S. 109–114 oder Rieckhoff: Wohin steuert die Riester-Rente? – Stand der Forschung, Kritik der Ergebnisse und zukünftiger Forschungsbedarf. In: DRV 1/2011, S. 87–104.

<sup>33</sup> Vgl. zu den diesbezüglichen methodischen Problemen und einer alternativen Ermittlung der Beteiligungsquoten von Riester-Sparern: Ehler, Jürgen, Haak, Carroll: Warum riestern Sie nicht mehr? (Arbeitstitel), erscheint voraussichtlich in DRV 4/2011.

<sup>34</sup> Vgl. hierzu: Wels, Rieckhoff, a. a. O.